ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

von Rabenau, Kurt

Article — Digitized Version

Die wirtschaftspolitische Bedeutung der effektiven Protektion

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: von Rabenau, Kurt (1974) : Die wirtschaftspolitische Bedeutung der effektiven Protektion, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 54, Iss. 6, pp. 315-319

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/134695

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Handelspolitik

Die wirtschaftspolitische Bedeutung der effektiven Protektion

Kurt von Rabenau, Regensburg

Protektionistische Maßnahmen eines Landes haben nicht nur einen verzerrenden Einfluß auf die eigene Produktionsstruktur, sondern über den Außenhandel auch auf die anderer Volkswirtschaften. Von den effektiven Zollbarrieren der EG werden insbesondere die Entwicklungsländer betroffen, da deren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Gemeinsamen Markt erheblich eingeschränkt wird.

Lange Zeit war es üblich, den Durchschnittszoll bestimmter Produkte mit dem Schutz der betreffenden Industrie gleichzusetzen – zumindest was den Zollschutz anbelangt. Dies mag damit zu erklären sein, daß in der nationalökonomischen Theorie seit Jahrhunderten die Zwischenprodukte vernachlässigt wurden und daß stets von einstufigen Produktionsprozessen ausgegangen worden ist. Erst in neuerer Zeit werden Zwischenprodukte explizit wohl als Folge der Entwicklung der Leontiefschen Input-Output-Tabellen berücksichtigt.

Das Konzept der effektiven Protektion

Auch beim Konzept der effektiven Protektion wird zwischen Vor- und Endproduktion unterschieden, weil Zölle auf Vorprodukte den Zollschutz einer Industrie vermindern, während Zölle auf Endprodukte – und nur diese – ihn erhöhen. Vorproduktzölle wirken für eine Industrie demnach wie Steuern, Endproduktzölle wie Subventionen. Von den Endproduktzöllen kann daher nicht auf den Zollschutz einer bestimmten Industrie geschlossen werden, denn sie produziert ja nur einen Teil des gesamten Produktwertes, auf den sich der Endproduktzoll bezieht. Der Berechnung der effektiven Protektion einer Industrie wird ihr Anteil am gesamten Produktwert, die sogenannte Wertschöpfung, zugrunde gelegt.

Mit Hilfe der Informationen über Umsätze und Vorleistungskosten, die einer Input-Output-Tabelle entnommen werden können, und mit den Durchschnittszollsätzen für bestimmte Produktgruppen ist es möglich, den effektiven Zollschutz einer Industrie j zu berechnen. Die Grundformel hierfür lautet:

$$E_j = \frac{\text{Umsatz incl. Zoll - Vorleistungskosten incl. Zoll}}{\text{Umsatz excl. Zoll - Vorleistungskosten excl. Zoll}} - 1$$

Die mit 100 multiplizierte Maßzahl Ej gibt an, um wieviel Prozent die gegenwärtige Wertschöpfung einer Industrie mit Zöllen höher ist als ohne Zölle.

Ein einfaches Zahlenbeispiel mag die Formel illustrieren: Der gemeinsame EWG-Außenzoll auf rohem Frottiergewebe betrage 10 %; der Einkaufspreis ohne Zoll sei 600 DM pro Doppelzentner. Daraus hergestelltes bedrucktes Frottiergewebe koste im Ausland 1000 DM pro Doppelzentner und sei mit einem Zoll von 15 % belastet. Führt eine deutsche Gewebedruckerei Rohgewebe ein, entstehen bei einem Doppelzentner Zollkosten von 60 DM (10 % von 600 DM). Will ein ähnliches Unternehmen bedrucktes Frottiergewebe aus Hongkong nach Deutschland exportieren, kostet das 150 DM Zoll (15 % von 1000 DM). Der Unterschied in der Zollbelastung beläuft sich auf 90 DM. Die Wertschöpfung der deutschen Gewebedruckerei

Dr. Kurt von Rabenau, 30, ist seit 1969 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Theoretische Volkswirtschaftslehre III der Universität Regensburg.

beträgt in unserem Beispiel 400 DM, wenn keine Zölle erhoben würden. Die Existenz der genannten Nominalzöile erhöht die Wertschöpfung auf 490 DM (um 22,5 %). Das bedeutet, daß die deutschen Gewebedruckereien nicht mit 15 % – d. h. in der Höhe des Nominalzolis – vor ausländischer Konkurrenz geschützt sind, sondern mit 22,5 %. Um diesen Prozentsatz müssen ausländische Anbieter billiger produzieren, wenn sie auf dem deutschen Markt konkurrenzfähig sein wollen.

Dieses Beispiel macht zweierlei deutlich:

☐ Nur wenn sämtliche in ein Enderzeugnis eingehenden Vorprodukte einer gleich hohen nominalen Zollpflicht unterliegen wie das Enderzeugnis selbst, spiegelt der Nominalzollsatz den tatsächlichen Protektionsgrad in der betreffenden Branche richtig wider.

☐ Werden Vorprodukte niedriger verzollt als das korrespondierende Enderzeugnis, so genießen die inländischen Anbieter effektiv einen höheren Zollschutz, als im Nominaizoll für das Enderzeugnis zum Ausdruck kommt (Eskalationseffekt). Im umgekehrten Falle ist der effektive Zollschutz niedriger als der nominale (De-Eskalationseffekt).

Bei internationalem Handel mit intermediären Gütern kommt es also nicht allein auf die Nominalzollstruktur an, sondern auch auf die durch sie bewirkte Veränderung der Wertschöpfungen.

Grundlegende Annahmen

Neben einigen nicht so wichtigen Annahmen [1]) liegen dem Konzept zwei Voraussetzungen zugrunde, die näher erläutert werden sollen. Erstens müssen die in die Rechnung eingehenden Durchschnittszollsätze – abgesehen von anderen Maßnahmen – in etwa die internationalen Preisdifferenzen widerspiegeln. Das bedeutet insbesondere, daß nur solche Zollsätze zugrunde gelegt werden dürfen, von denen ein aktueller Schutz vor importierten Konkurrenzprodukten ausgeht. Außerdem impliziert diese Annahme einen Zollschutz auch für solche inländischen Produkte, die der Importkonkurrenz ähnlicher Produkte ausgesetzt sind. Bei fast allen industriellen Endprodukten, z. B. Phonogeräten, ist diese Annahme relevant.

Zweitens wird unterstellt, daß die Mengenstruktur der Vorleistungen einer Industrie auch bei einem vollständigen Zollabbau erhalten bleibt. Diese Annahme scheint insofern nicht unberechtigt zu sein, als die Produktzusammensetzung meist durch die Funktion des Produkts vorgegeben und allenfalls in engen Grenzen variierbar ist. Zudem sind die Zölle auf Vorprodukte in der EWG relativ gering, so daß von einem vollständigen Zollabbau keine nennenswerten Anreize zur Substitution einzelner Vorprodukte durch andere ausgehen dürften.

Im Unterschied zur Zollprotektion spricht man von der effektiven Gesamtprotektion einer Industrie dann, wenn als Schutzmaßnahmen nicht nur Zölle, sondern auch andere Maßnahmen wie beispielsweise mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen, steuerliche Maßnahmen und Subventionen berücksichtigt werden. Da solche Maßnahmen zum Teil sehr schwer zu quantifizieren sind und umfangreiche Modifikationen der Berechnungsformel zur Folge haben, soll hierauf nicht weiter eingegangen werden, obgleich ihre Bedeutung für die Bundesrepublik im Zuge des EWG-Zollabbaus ständig zunimmt [2]).

Zollprotektion in der BRD

Aus der Tabelle ist für die Jahre 1958, 1964 und 1972 sowohl der nominale als auch der effektive Zollschutz von 37 Industriezweigen in der Bundesrepublik Deutschland zu ersehen. Es ergibt sich folgendes Bild:

☐ Der nominale Zollsatz, der sich für den Durchschnitt der Industrie gegenüber Drittländern errechnet, stieg im Zuge der EWG-Zollharmonisierung bis 1964 zunächst deutlich an und sank dann bis 1972 auf ein Niveau von 7,3 %, ein Niveau also, das unterhalb des 1958er Standes liegt.

☐ Die effektive Protektion, die die Zölle der Industrie verschafften, lag in allen Berechnungsjahren im Durchschnitt rund ein Drittel höher als die nominale Protektion.

☐ Der Effektivzoll war in den Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien und in den Verbrauchsgüterindustrien in der Regel höher als der nominale Zollsatz (Eskalationseffekt), in den Investitionsgüterindustrien dagegen niedriger (De-Eskalationseffekt).

☐ Die höchsten Raten der effektiven Zollprotektion konnten in rohstoffintensiven Bereichen beobachtet werden, vor allem in der Zellstoff-, Papier- und Pappeerzeugung und der Metallerzeugung.

☐ Zu den Industrien mit niedrigem Effektivzollschutz zählen vor allem exportintensive Branchen, zu den Industrien mit hohem Effektivzollschutz Branchen, die vorwiegend binnenmarktorientiert sind.

Eskalationseffekt des Zollsystems

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Berechnungen ist darin zu sehen, daß in allen Beobachtungs-

[1]) Vgl. U. Hiemenz, K. v. Rabenau: Effektive Protektion – Theorie und empirische Berechnung für die westdeutsche Industrie, Tübingen 1973, S. 9 und S. 15 ff.

[2]) Vgl. U. Hiemenz, K. v. Rabenau: Effektive Protektion, a.a.O., S. 177 ff. Eine detaillierte Darstellung aller nichttarifären Handelshemmnisse in der BRD ist enthalten in: J. B. Donges, G. Fels, A. D. Neu u. a.: Protektion und Branchenstruktur der westdeutschen Wirtschaft, Tübingen 1973.

jahren der effektive Zollschutz der gesamten Industrie im Durchschnitt rund ein Drittel höher ist als der Nominalzoll. Diese Differenz beruht auf dem Eskalationseffekt des Zollsystems: Vorleistungen und Zwischenerzeugnisse wie Energieverbrauch, Erze, Transport- und Dienstleistungen, Rohstahl, Erdöl, NE-Metalierze und -Metalle, Holz und Leder sind entweder zollfrei oder in der Regel mit einem niedrigeren Nominalzoll belastet als Endprodukte. Dadurch ergibt sich bei vielen Endprodukten ein erheblich höherer Effektiv- als Nominalzollsatz.

In jenen Branchen, deren Wertschöpfung weniger geschützt wurde als die der Vorleistungsbereiche, tritt ein De-Eskalationseffekt auf. Die effektive Zollrate liegt dann unter der nominalen und kann sogar negativ werden. Im Falle der Bundesrepublik Deutschland fallen Eskalationseffekte jedoch stärker ins Gewicht als De-Eskalationseffekte. Im Eskalationsbereich dominieren vor allem Branchen, die sehr stark der Importkonkurrenz ausgesetzt sind, wie z. B. die Eisen- und Stahlindustrie, die NE-Metallindustrie, die Textil- und Bekleidungsindustrie und die Zellstoff, Papier und Pappe er-

Nominaler und effektiver Zollschutz [a] der Industriezweige der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Einfuhren aus Drittländern

1958, 1964 und 1972

	1958		1964		1972	
	Nominaler Zollschutz	Effektiver Zollschutz	Nominaler Zollschutz	Effektiver Zollschutz	Nominaler Zollschutz	Effektiver Zollschutz
Bergbauliche Erzeugnisse	1,6	1,0	0,5	– 1,4	0,1	– 1,4
Steinkohlenbergbau, Kokerei	0,9	0,0	0,4	– 1,3	0,0	– 1,4
Braun- und Pechkohlenbergbau	0,0	– 2,4	0,0	– 3,1	0,0	– 1,9
Erdöl, Erdgas u. bituminöse Gesteine	17,3	27,8	0,1	–13,9	0,0	– 9,2
Sonstiger Bergbau	3,5	3,6	2,0	0,8	1,1	– 0,1
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	8,9	17,3	9,7	20,2	6,8	13,9
Steine und Erden	3,3	1,1	7,9	11,5	3,3	3,7
Eisen- und Stahlerzeugung	6,9	22,7	7,2	25,5	4,5	17,0
Eisen-, Stahl- und Tempergießereien	7,7	11,3	11,9	19,1	7,7	12,1
Ziehereien und Kaltwalzwerke	10,3	4,9	10,2	6,7	7,5	5,6
NE-Metallerzeugung	6,3	22,2	6,6	28,3	5,5	22,0
NE-Metallgießerei	11,2	31,2	14,4	47,1	8,6	23,0
Mineralölverarbeitung	–	–	4,1	6,6	3,8	6,5
Chemie und Kohlenwertstoffe	13,0	13,8	14,3	18,7	11,2	14,4
Säge- und Holzbearbeitungswerke	5,1	12,7	7,3	15,9	6,1	13,7
Zellstoff-, Papier-, Pappeerzeugung	11,5	35,8	12,6	41,3	9,4	29,6
Gummi- und Asbestverarbeitung	15,0	22,9	16,3	24,8	7,7	8,7
Investitionsgüterindustrien	8,6	4,8	11,8	8,0	6,9	4,0
Stahl- und Leichtmetallbau	5,2	0,7	7,7	5,0	4,0	1,4
Stahlverformung	12,1	14,5	14,2	18,1	7,7	8,9
Maschinenbau	6,6	0,9	9,6	3,5	6,2	2,5
Straßenfahrzeugbau	12,9	9,8	15,9	12,6	8,6	5,8
Schiffbau	0,1	–	0,8	–	0,4	–
Luftfahrzeugbau	8,6	–	4,0	–	3,2	–
Elektrotechnik	7,8	4,7	11,5	8,0	7,2	4,5
Feinmechanik, Optik	6,8	3,3	11,5	6,6	8,4	5,2
Uhren	5,9	2,6	8,9	3,9	7,3	3,7
EBM-Waren	9,7	7,5	13,1	12,9	7,2	5,6
Verbrauchsgüterindustrien	12,0	17,3	14,3	20,6	10,4	15,6
Feinkeramische Erzeugnisse	9,7	8,4	14,9	16,1	9,4	9,9
Glas und Glaswaren	15,3	14,9	17,5	21,8	9,5	11,1
Holzverarbeitung	13,3	19,9	14,8	20,7	8,0	9,9
Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren	8,7	5,8	13,0	10,2	9,3	6,9
Papier- und Pappeverarbeitung	15,0	24,4	17,0	24,8	13,2	19,9
Druckerei, Vervielfältigung	6,5	3,8	8,8	8,4	6,1	5,3
Kunststoffverarbeitung	13,8	7,9	17,7	11,8	14,3	9,8
Leder (Herstellung, Veredelung)	7,6	9,8	8,8	11,7	6,7	11,1
Lederverarbeitung	12,6	16,6	15,8	21,1	8,5	9,6
Schuhe	14,2	22,3	17,1	26,3	7,3	9,0
Textilien	11,1	20,3	12,7	24,0	10,3	20,8
Bekleidung	13,6	17,7	16,5	22,3	14,0	20,7
Industrie insgesamt	9,0	11,8	11,0	14,8	7,3	10,0

a) Unter Zugrundelegung der Außenzölle des Deutschen Zolltarifs bzw. des Gemeinsamen Zolltarifs für die Jahre 1958, 1964 und 1972 und der Input-Output-Matrix des Ifo-Instituts für das Jahr 1964.

Quelle: Eigene Berechnungen.

zeugende Industrie. Hier verschleiern die Nominalzolisätze die Höhe des Konkurrenzschutzes, der diesen Branchen effektiv gewährt wird. Der Grund liegt darin, daß es sich durchweg um rohstoffintensive Branchen handelt.

Brancheninterne Wirkungen

Diese rohstoffintensiven Industriebranchen weisen auch in allen Beobachtungsjahren absolut hohe effektive Zollraten auf. Je nach Art des benötigten Rohstoffs lassen sich drei Hauptgruppen unterscheiden: der Bereich der Metallerzeugung, der Holz- und Zelistoffbereich sowie der Textil- und Lederbereich.

Im Metallbereich, zu dem – geordnet nach der Höhe der effektiven Zollraten im Jahre 1972 – die NE-Metallgießerei (23,0 %), die NE-Metallerzeugung (22,0 %), die Eisen- und Stahlerzeugung (17,0 %) sowie die Eisen-, Stahl- und Tempergießereien (12,1 %) gehören, wird der Eskalationseffekt einmal durch die zollfreie oder niedrig belastete Einfuhr von metallurgischen Erzen bewirkt. Zum anderen sind die Nominalzölle für die Gießereien höher als für die Metallerzeugung, die zugleich der wichtigste Vorleistungsbereich der Gießereien ist.

Im Holz- und Zellstoffsektor, in dem die Zellstoff-, Papier- und Pappeerzeugung die höchste effektive Rate (29,6 %) hat – gefolgt von der Papier- und Pappeverarbeitung (19,9 %) und der Holzverarbeitung (9,9 %) –, sind es vorwiegend die freie Einfuhr von Faserholz und die niedrigen Zölle für Holzzellstoff sowie die nur mit einem niedrigen Zollsatz belastete Einfuhr von Schnittholz, die den effektiven Zollschutz der inländischen Verarbeitungsstufen erhöhen. Auch hier gibt es einen gruppeninternen Eskalationseffekt: für Holzverarbeitungsprodukte ist der nominale Zollsatz höher als für Holzbearbeitungsprodukte, für die Papier- und Pappeverarbeitung höher als für die Papier- und Pappeerzeugung.

Das gleiche Bild zeigt sich im Leder- und Textilbereich: Die Lederverarbeitung und die Schuhindustrie haben höhere Nominalzollsätze als die Ledererzeugung, die Bekleidungsindustrie höhere Nominalzölle als die Textilindustrie. Externe Vorleistungen wie Häute, Felle, Wolle und Baumwolle können zollfrei oder nahezu zollfrei eingeführt werden, so daß sich auch für die vorgelagerten Bereiche ein Eskalationseffekt ergibt. Am höchsten ist hier der Effektivzollschutz für die Textilindustrie (20,8 %) und die Bekleidungsindustrie (20,7 %), zu deren Gunsten zudem noch mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen bestehen [3]), am niedrigsten für die Schuhindustrie (9,0 %).

[3]) Vgl. J. B. Donges, G. Fels, A. D. Neu u. a.: Protektion und Branchenstruktur . . ., a.a.O., S. 53 ff.

Schon Ricardo hatte erkannt, daß ungehinderter Warenaustausch jedem am Handel beteiligten Land zur Maximierung seines Sozialprodukts verhilft und forderte daher den Abbau jeglicher Handelshemmnisse. Der Grund hierfür ist, daß ohne künstliche Handelsschranken die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung am besten genutzt werden können. Wenn in jedem Land nur die Güter produziert werden, bei denen für das jeweilige Land komparative Kostenvorteile bestehen, so ist die Produktivität der eingesetzten Faktoren am höchsten. Jede Beeinträchtigung des Warenaustauschs führt dazu, daß in einzelnen Ländern auch Güter produziert werden, die in anderen Ländern billiger hergestellt werden können, und führt damit nicht zu dem maximal möglichen realen Sozialprodukt.

Als Ausnahmen von dieser Regel des freien internationalen Güteraustauschs werden häufig Autarkiegesichtspunkte hinsichtlich der Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung sowie das Infant-Industry-Argument vorgebracht, das sich auf den Schutz junger Industriezweige bezieht. Ohne näher auf die Diskussion dieser beiden Schutzargumente einzugehen, läßt sich sagen, daß sie bis auf wenige Ausnahmen nicht auf die untersuchten Branchen anwendbar sind. Das gilt insbesondere für die zehn Branchen, die 1972 den höchsten Effektivzollschutz genossen:

Zellstoff-, Papier- u. Pappeerzeugung	29,9 %
NE-Metallgießerei	23,0 %
NE-Metallerzeugung	22,0 %
Textilindustrie	20,8 %
Bekleidungsindustrie	20,7 %
Papier- und Pappeverarbeitung	19,9 %
Eisen- und Stahlerzeugung	17,0 %
Chemie- und Kohlenwertstoffe	14,4 %
Säge- und Holzbearbeitungswerke	13,7 %
Eisen-, Stahl- und Tempergießereien	12,1 %

Entwicklungsländer als Hauptbetroffene

Protektionsmaßnahmen eines Landes verzerren aber nicht nur die Produktionsstruktur dieses Landes zugunsten der stark geschützten und zu Lasten der weniger geschützten Industriezweige, sondern sie beeinflussen auch den Außenhandel und damit die Produktionsstruktur aller anderen Länder. Welche Folgen das haben kann, zeigt sich am Beispiel der Entwicklungsländer. Die Entwicklungsländer werden nämlich von der EWG-Zollmauer am meisten betroffen.

Viele Produkte, bei denen Entwicklungsländer bereits heute schon international wettbewerbsfähig sind und bei denen die relativ reichlich vorhande-

nen Produktionsfaktoren, nämlich ungeiernte Arbeit und Rohstoffe, in besonders großem Ausmaß benötigt werden, müssen die höchste Zollbarriere überwinden, um auf dem EWG-Markt wettbewerbsfähig zu sein. Der effektive Schutz, den inländische Anbieter genießen, ist nämlich gleichzeitig diejenige Kostenmarge, um die ausländische Industrien die inländischen Produktionskosten mindestens unterschreiten müssen, um exportieren zu können.

Nach einer Untersuchung von G. Fels und E. J. Horn [4]) erwiesen sich von den oben aufgezählten zehn hochprotektionierten Branchen 1964 in der Bundesrepublik sechs als relativ rohstoffintensiv. Dies waren die Säge- und Holzbearbeitungsindustrie, die NE-Metallindustrien, die Zellstoff-, Papier- und Pappenverarbeitung, die Chemische Industrie und die Textilindustrie. Relativ wenig kapitalintensiv [5]) waren die Bekleidungsindustrie, die Papier- und Pappeverarbeitung, die Textilindustrie und die Eisen-, Stahl- und Tempergießereien (1969), wobei die Kapitalintensität ais Sach- und Ausbildungskapital je Beschäftigten gemessen wurde. Diese hochprotektionierten Industrien beschäftigten im Verhältnis zum eingesetzten Sachkapitai sowohl relativ viele Arbeitskräfte als auch relativ viele nicht ausgebiidete Arbeitskräfte. Dies gilt insbesondere für die Bekleidungsindustrie, die sich in allen drei Beobachtungsjahren (1958, 1964 und 1969) als am wenigsten kapitalintensiv herausstellte.

In einigen dieser Bereiche erzielten die Entwicklungsländer Anteile am westdeutschen Markt, die auf Wettbewerbsfähigkeit und ein ausbaufähiges Exportpotential schließen lassen. Beispielsweise betrug der Anteil der Einfuhren aus Entwicklungsländern an der inländischen Marktversorgung 1969 [6]) bei NE-Metallen und NE-Metallerzeugnissen 13,2 %, Schnittholz etc. 3,7 %, Textilien 2,9 % und Bekleidung 2,6 %. Wenn man von bergbaulichen Erzeugnissen einmal absieht, sind dies alles weit überdurchschnittliche Exportergebnisse der Entwicklungsländer auf dem westdeutschen Markt.

Kein Schaden durch Protektionsabbau

Die geringe Größenordnung dieser Anteile macht jedoch deutlich, daß die westdeutsche Wirtschaft keinen Schaden nehmen würde, wenn die Regierungsinstanzen mit der „Entwicklungspolitischen Konzeption" der Bundesregierung vom 11. Februar 1971 Ernst machen würden, „... den Außenhandel der Entwicklungsländer zu fördern und insbesondere den Abbau solcher Handelsschranken voranzutreiben, die sich dem Handel mit Grundstoffen, Halb- und Fertigwaren entgegenstellen" [7]).

Erster Schritt in dieser Richtung wäre, den Schutz der zehn am höchsten protektionierten Branchen zu vermindern. Besonders vorrangig wäre hierbei die Abschaffung aller nichttarifären Handelshemmnisse, weil deren ökonomische Wirkung sowie deren verwaltungsmäßige Handhabung am wenigsten transparent und damit am wenigsten kontrollierbar sind. Hiervon wären neben dem Nahrungsmittelbereich in erster Linie die Textil- und die Bekleidungsindustrie betroffen. Für eine Abschaffung der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen läge die Kompetenz bei der Bundesregierung. Zusätzlich müßte die Bundesrepublik im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dahin wirken, daß zumindest dle Zollpräferenzen für Entwicklungsländer [8]) ausgebaut und in absehbarer Zeit die Einfuhren aus diesen Ländern vollständig liberalisiert werden.

Die Bundesrepublik sollte sich, soweit dies innerhalb des EWG-Vertrages möglich ist, dabei auch nicht vor „Alleingängen" scheuen. Denn eine Liberalisierung des westdeutschen Außenhandels mit der Dritten Weit ist auch dann von Vorteil, wenn die übrigen EWG-Länder ihre Handelsbeschränkungen aufrechterhalten. Die Liberalisierung würde sowohl den Strukturwandel vorantreiben und damit die Expansion der westdeutschen Wachstumsindustrien fördern als auch die Arbeitslosigkeit in den Entwicklungsländern vermindern.

---

[4]) Vgl. G. Fels und E. J. Horn: Auswirkungen der Protektion auf die Branchenstruktur, In: J. B. Donges, G. Fels, A. D. Neu u. a.: Protektion und Branchenstruktur ..., a.a.O., S. 98.

[5]) J. B. Donges, G. Fels, A. D. Neu u. a.: Protektion und Branchenstruktur ..., a.a.O., S. 256.

[6]) Ebenda, S. 247.

[7]) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesrepublik Deutschland und die Internationale Strategie für die zweite Entwicklungsdekade, Bonn, 1971, S. 28.

[8]) Seit dem 1. Juli 1971 räumt die EWG innerhalb bestimmter Grenzen den Entwicklungsländern Zollpräferenzen ein, die leider dort besonders knapp bemessen sind, wo deren Exportpotential am größten ist.

VEREINSBANK IN HAMBURG
Zentrale: 2 Hamburg 11 · Alter Wall 20-32 · Telefon 36 92-1
ÜBER 60 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN HAMBURG, CUXHAVEN, HANNOVER UND KIEL